

- 95 Bekanntmachung der aktualisierten Tagesordnung für die 11. Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 16. August 2022, 18:00 Uhr, in der Schützenhalle Langenfeld-Richrath, Kaiserstr. 60, 40764 Langenfeld**
- 96 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“**

95 Bekanntmachung der aktualisierten Tagesordnung für die 11. Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 16. August 2022, 18:00 Uhr, in der Schützenhalle Langenfeld-Richrath, Kaiserstr. 60, 40764 Langenfeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anmerkungen zur Niederschrift	
4	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6	Entlastung der Sparkassenorgane für das Geschäftsjahr 2021	17/916
7	Verwendung des Jahresabschlusses der Stadt Sparkasse Langenfeld 2021	17/915
8	Informationen gemäß § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO (UA Schutzsuchendenaufnahme)	17/939
9	Auswahl eines IT-Dienstleisters	17/917
10	Anschaffung Drehleiter	17/955
11	Energiekostenentwicklung	17/932
12	Maßnahmenplanung Klimaschutz ab 2023	17/951
13	Förderung von Stecker-Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld	17/918
14	Ausschussumbesetzungen	
14.1	Ausschussumbesetzung SPD-Fraktion	17/937
15	Anträge	
15.1	Antrag der B/G/L-Fraktion - Klimaneutralität 2035	17/921
16	Anfragen	
16.1	B/G/L-Anfrage Folgen der Energiekrise	17/927
16.2	Anfrage der SPD-Fraktion - Energieverbrauch städtische Gebäude	17/934
16.3	B/G/L-Anfrage zu Betreuungsplätzen	17/943

Nichtöffentliche Sitzung

1	Eröffnung nichtöffentliche Sitzung	
2	Anmerkungen zur Niederschrift	
3	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Personalkostenentwicklung	17/928
6	Namen-Zuordnungslisten zu den Bauleitplänen	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	B/G/L-Anfrage Orthomol	17/926

96 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“

B E K A N N T M A C H U N G

über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 14.06.2022 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

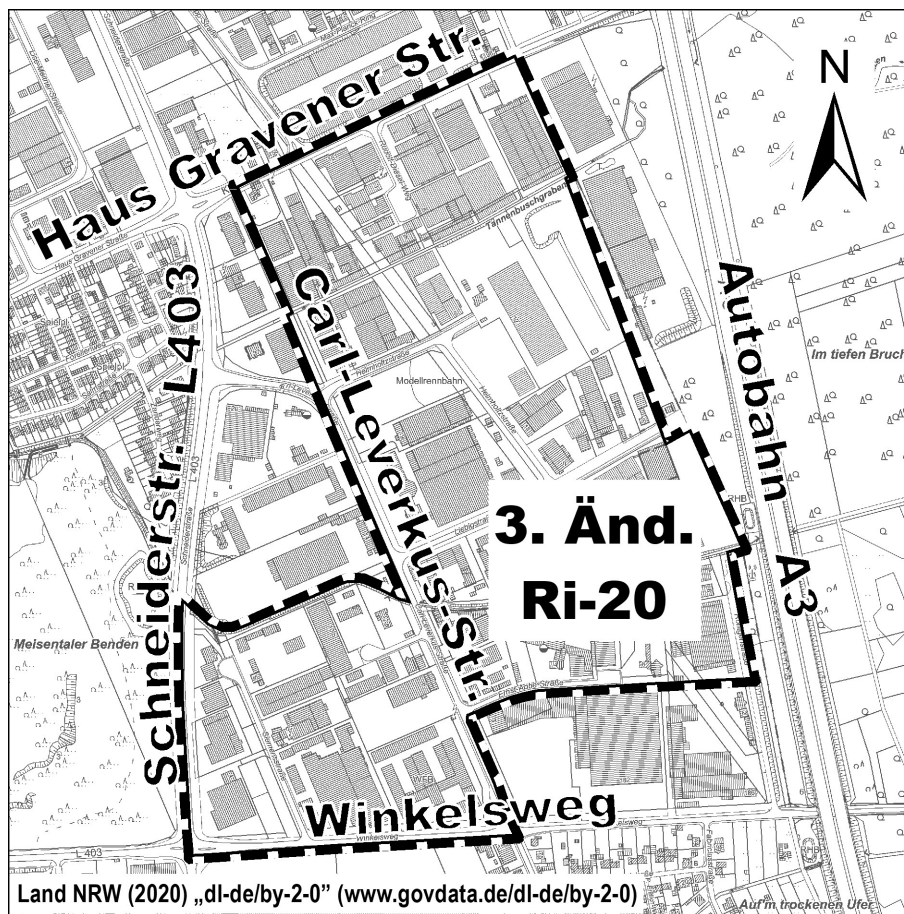
Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ ist die Sicherung der Zweckbestimmung des Industriegebietes für erheblich emittierende Betriebe durch die Neufassung des Kataloges der allgemein und ausnahmsweise zulässigen Vorhaben bezüglich der Art der Betriebe und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften.

Gebietsbegrenzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“:

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“, abzüglich der Teilbereiche, die durch den seit dem 15.10.2009 rechtsgültigen Bebauungsplan W-14 Industriegebiet Liebigstraße / Haus Gravener Straße“ außer Kraft getreten sind.

- Im Norden: Die Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath);
- Im Osten: Die östlichen Grenzen der Flurstücke 310, 514, 1769, 1442, 1494, 1662, 1663, 1588, 1489, 1461, die Südgrenze des Flurstücks 1461, und die Ostgrenze des Flurstücks 107 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath);
- Im Süden: Die südlichen Grenzen der Flurstücke 107, 155, 158, 159, 162, 161, 1731, 1725 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath) sowie die westliche Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 1725, Flur 6, Gemarkung Richrath bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße, die Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1688, Flur 6, Gemarkung Richrath) in südliche Richtung bis zur Achse des Winkelsweg (Flurstück 147, Flur 5, Gemarkung Immigrath) die Achse des Winkelsweg in westliche Richtung bis zur Achse der Schneiderstraße (Flurstück 1717, Flur 6, Gemarkung Richrath);
- Im Westen: Die Achse der Schneiderstraße bis zum Burbach, der Burbach in östliche Richtung bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1757, Flur 6, Gemarkung Richrath), die Achse der Carl-Leverkus-Straße in nördliche Richtung und deren nördliche Verlängerung entlang der Westgrenzen der Flurstücke 496, 1180 und 1179 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath) bis zur Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath).

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 23.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 296, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltung deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de/stadtplanung eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor und sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 08.02.2022 zur Anlage eines Gewässerrandstreifens, zu den allgemeinen Vorgaben des Bodenschutzes und zu den vorhandenen Altablagerungen.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.02.2022 mit Hinweisen und Anregungen zur räumlichen Planung bei Ansiedlung von Betriebsbereichen, die der Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU unterfallen (sog. Störfallbetriebe) und mit Hinweisen aus der geltenden Wasserrahmenrichtlinie.
- Umweltbericht als Teil B der Begründung mit umweltrelevanten Informationen bzw. Aussagen zu den Schutzgütern:
 - Mensch / menschlicher Gesundheit / Bevölkerung (Gewerblich-industriellen Immissionen, Abstandsklassen nach Abstandserlass NRW, Verkehrslärm von klassifizierten Straßen)
 - Tiere und Pflanzen sowie biologischer Vielfalt (Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten)
 - Nutzung natürlicher Ressourcen / nachhaltige Verfügbarkeit von Ressourcen
 - Landschaft (Beschreibung Stadt- und Landschaftsbild)
 - Natura2000 Gebiete
 - Landschaftsplan
 - Sonstige Pläne z.B. Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrecht (Verkehrslärm im Lärmaktionsplan, Randlage an der Umweltzone, Einzelhandel- und Zentrenkonzept zur Steuerung von Handelsnutzungen)
 - Boden (Informationen zu Bodenverhältnissen, Hinweise auf Altablagerungen)
 - Fläche (keine zusätzliche Flächenausweisung)
 - Wasser (Informationen zu Grundwasserstand, Lage im Wasserschutzgebiet, Oberflächengewässer, Hochwassergefahren, Abwasserbeseitigung)
 - Luft (Randlage der Umweltzone, Belastung durch gewerbliche Nutzung)
 - Klima (Informationen über Durchschnittstemperatur, Niederschlag und Hauptwindrichtung)
 - Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterung, Licht, Wärme und Strahlung sowie Verursachen von Belästigungen
 - Abfall
 - Abwasser
 - Erneuerbare Energie / sparsamer und effizienter Einsatz von Energie
 - Schwere Unfälle / Katastrophen (Hinweis auf Betriebsbereichs nach Störfallverordnung)
 - Kultur- und Sachgüter
 - Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Bebauungsplan genannte unterstaatliche Normen bzw. technische Regelwerke (z.B. DIN-Normen) können im Fachbereich 5, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg“ wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 11.08.2022

Gez.

Frank Schneider
Bürgermeister